

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 15. Mai 1915.

675 Zahlstellen haben die Karte Nr. 9 für den 15. Mai eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 400. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 15. Mai 28 918 oder 53,16 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 25. Mai 980 Mitglieder. Arbeitslos waren am 15. Mai 892 Mitglieder, dagegen standen 24 069 Mitglieder in Arbeit und 521 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 25 482 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 3,51 pZt., krank 2,04 pZt. und in Arbeit standen 94,45 pZt. 228 oder 25,56 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten beranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	11	910	544	—	356	10	—	
Westpreußen	13	1473	785	28	653	12	8	
Brandenburg	69	5207	2435	84	2627	51	26	
Pommern	41	1621	825	27	751	18	5	
Posen	16	496	299	12	181	4	4	
Schlesien	51	3423	2022	28	1357	16	25	
Sachsen	54	3412	1867	23	1492	30	7	
Schleswig-Holstein	49	2405	1356	39	986	24	4	
Hannover	42	2507	1258	37	1188	24	5	
Westfalen	13	906	529	7	360	10	—	
Hessen-Nassau	11	2095	1229	—	859	7	—	
Rheinland	11	1804	1013	6	772	13	—	
Preußen	381	26259	14162	286	11592	219	84	
Bayern	51	3503	1845	119	1495	44	27	
(Rheinpfalz)	5	309	130	—	176	3	—	
Sachsen	59	11056	5706	226	4992	132	43	
Württemberg	12	1242	783	4	451	4	4	
Baden	10	922	525	2	389	6	—	
Hessen	5	532	285	—	241	6	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1547	613	59	855	20	1	
Sachsen-Weimar	11	745	429	6	304	6	3	
Mecklenburg-Strelitz	9	274	111	3	155	5	—	
Oldenburg	12	652	406	15	221	10	1	
Braunschweig	10	563	228	—	327	8	—	
Sachsen-Meiningen	7	307	188	4	114	1	—	
" Altenburg	8	481	307	4	167	3	—	
" Coburg-Gotha	7	614	296	—	316	2	—	
Anhalt	8	412	205	1	203	3	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	71	44	2	25	—	—	
" Rudolstadt	6	193	117	—	73	3	—	
Waldeck	2	30	25	3	2	—	3	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	123	83	3	37	—	—	
" j. L. (Gera)	3	225	111	11	103	—	—	
Schaumburg-Lippe	3	77	37	—	36	4	—	
Lippe-Deimold	3	57	37	2	18	—	—	
Lübeck	2	287	127	9	146	5	2	
Bremen	1	1074	633	12	419	10	—	
Hamburg	4	2495	1244	93	1135	23	60	
Elb-Lothringen	3	350	241	28	77	4	—	
Deutsches Reich	675	54400	28918	892	24069	521	228	

Seit dem 24. April sind demnach wiederum nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten. So hat sich, verglichen mit dem in Nr. 19 des „Zimmerer“ veröffentlichten vorläufigen Ergebnis, der Prozentsatz der unter den Waffen stehenden Verbandsmitglieder von 51,51 vermehrt auf 53,16. Fast in dem gleichen Maße ist auch der Prozentsatz der noch verbliebenen und in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder gestiegen, nämlich von 92,68 auf 94,95. Eingezogen hat die Arbeitslosenziffer eine weitere Abnahme erfahren; sie sank von 1348 auf 892, oder von 5,15 auf 3,51 pZt.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19 des „Zimmerer“) am

16. Januar	75,34 pZt. der Zahlstellen, 82,53 pZt. der Mitglieder
30. " "	76,80 " " " 83,61 " " "
13. Februar	75,21 " " " 82,44 " " "
27. " "	80,46 " " " 84,36 " " "
13. März	81,32 " " " 85,73 " " "
27. " "	77,29 " " " 84,82 " " "
10. April	75,34 " " " 81,87 " " "
24. " "	78,39 " " " 86,01 " " "
15. Mai	82,42 " " " 86,68 " " "

Folgende Zahlstellen hatten bis 25. Mai nicht berichtet:
Ostpreußen: Angerburg, Arns, Braunsberg, Galdap, Johannisburg, Labiau, Marggrabowa, Nikolaiten, Osterode, Willkallen, Raftenburg, Semsburg, Soldau, Stallupönen, Tapiau.

Westpreußen: Deutsch-Eylau.
Brandenburg: Cüstrin, Fürstenwalde, Guben, Perleberg, Zienlitzig.

Pommern: Greifenhagen, Greifswald, Hagen, Wolgast.

Schlesien: Domsiau, Frezhan, Friedland, Gottesberg, Guhrau, Militisch, Oberfalzbrunn, Peisterwitz, Strehlen, Trachenberg.

Provinz Sachsen: Bad Sachsa, Eisleben, Halle, Gethstedt, Hohenmölsen, Nordgermersleben, Osterwieck, Wanzleben, Weierhausen.

Schleswig-Holstein: Friedrichsort, Sufum, Reinfeld, Wesselburen.

Hannover: Aurich, Buntehude, Einbeck, Emden, Hann.-Münden, Harigfeld, Helzen, Wittingen.

Westfalen: Bochum, Castrop, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Lengerich, Münster, Rheine, Wanne.

Hessen-Nassau: Alenbers, Bad Orb, Röhrda, Sachjenhagen, Schenkensfeld.

Rheinland: Axbach, Barmen, Cöln, Mülheim am Rhein, Müncen-Clabbach, Trier, Wesel.

Bayern: Brien.

Königreich Sachsen: Treuen.

Württemberg: Oehringen, Schwenningen.

Baden: Pforzheim.

Hessen: Großmümmern, Semb.

Mecklenburg-Schwerin: Sternberg.

Braunschweig: Timmenrode.

Sachsen-Meiningen: Steinach.

Anhalt: Cöthen.

Elb-Lothringen: St. Ludwig, Straßburg.

* Die Karte Nr. 8 für den 24. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 19 zusammengestellt war, noch aus 53 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2081 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1194, arbeitslos 19, krank 10 und 858 Mitglieder standen in Arbeit. 4 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Das Endresultat für den 24. April stellt sich demnach wie folgt: 695 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 059. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. April 28 999 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 24. April 1367; dagegen standen 25 115 Mitglieder in Arbeit und 578 waren krank. 336 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 27 060 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 24. April 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27. Februar	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27. März	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	
24. April	695	56059	28999	1367	25115	578	336	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 29. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 10 auszufüllen und sofort einzusenden.

Ueber die Verwendung der Kriegsverletzten.

(Von Gustav Seinke, Sekretär der Generalkommission für Bauarbeiterschutz.)

Gegenwärtig wird in der Presse viel über die gewerblichen Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsverletzten geschrieben. Die hierzu aufgeworfenen Fragen sind einer eingehenden Erörterung wert. Den Kriegsverletzten oder Kriegskrüppeln eine Möglichkeit des Erwerbes zu eröffnen, muß schon vom Standpunkt des deutschen Wirtschaftslebens begrüßt werden. Ohne sich in Illusionen zu wiegen, ist doch anzuerkennen, daß die heutige Heilkunde den auf irgendwelche Art Verletzten bei einer Gliederverküppelung oder bei einem Gliederverlust Hilfsmittel zur Verfügung stellt, von denen man in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch keine blasse Ahnung hatte. Die moderne Kriegschirurgie ist erhaltend; Amputationen werden nur in den Fällen vorgenommen, in denen jede sonstige Aussicht auf Erhaltung des Gliedes der verwundeten Krieger ausgeschlossen ist. Das Heilverfahren der gewerblichen Unfallverletzten hat hierbei zu einem Teile mit als Hochschule gedient. Zu alledem kommt die hochgeleitete Leistungsfähigkeit der Orthopädie beziehungsweise der mechanischen Chirurgie mit der Aufgabe, verkrümmte Glieder des Körpers zu heilen und gebrauchsfähig zu machen. Die medikomechanische Behandlungsmethode sucht unter Anwendung von sinnreichen Maschinen und Apparaten den Verletzten die Möglichkeit zu geben, den krankhaft verkrüppelten Gliedern durch Streckung und Biegung wieder Bewegungskraft zu geben. Mit Hilfe von Bädern, Massage, elektrischen Heilapparat und heilgymnastischen Übungen werden Gelenkflexibilitäten eingeschränkt oder aufgehoben. Die medikomechanische Industrie kann Präzisionswerke von künstlichen Gliedmaßen erzeugen, die den Verletzten bei geschultem Gebrauch ebenfalls unabhängig von der Fürsorge anderer Personen macht und die Möglichkeit eines Erwerbes wiedergibt. Im übrigen ist als besonders günstig anzusehen, daß die übergroße Zahl der Kriegsverletzten sich immerhin noch in einem Alter befindet, wo die Muskulatur und der Knochenbau für das orthopädische Heilverfahren Erfolg versprechen. Wenn sich hierdurch für den einzelnen Verletzten wirtschaftlich größere Möglichkeiten eröffnen, so ist andererseits auch der moralische Erfolg nicht unbeachtlich; die Lebensenergie wird wieder angeregt und der Mut zum Leben wird zuversichtlicher.

Aber wie nun das alles erreichen? Hier muß noch eine andere äußerst wichtige Frage zur Erörterung gestellt werden, das ist: Welche Berufe oder Gewerbe und Industrieerzweige eignen sich zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten? Diese Frage steht im Zusammenhange mit dem Arbeiterschutz und der Unfallverhütung. Nach den Erfahrungen der gewerblichen Unfallversicherung ist die berufliche Qualifikation eines Unfallverletzten abhängig von der Art der Verletzung, von der mehr oder minder großen Einbuße oder Verstümmelung einzelner wichtiger Gebrauchsglieder des Körpers. Der Verlust von einigen Fingern kann unter Umständen, wie zum Beispiel einzelne Beschäftigte in Holzfabriken zeigen, durch Gewöhnung immerhin noch die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ermöglichen. Ähnlich so in andern Betrieben. Diese willensstarke „Gewöhnung“ lohnen die Berufsangehörigen in vielen Fällen mit der bekannten Rentenentziehung oder -herabsetzung.

Auch auf Bautechnikern können wir oft wahrnehmen, daß Kollegen Verstümmelungen, namentlich an Händen und Beinen aufzuweisen haben und dennoch dabei ihre anstrengende Berufsarbeit vollbringen. Also an solchen Erscheinungen fehlt es in den gewerblichen Betrieben nicht. Durch die Presse ging im Laufe der letzten Wochen die Mitteilung, daß die Königliche Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart eine Bauerschule für Kriegsverstümmelte eingerichtet habe, worin frühere Bauhandwerker für eine körperlich nicht anstrengende Tätigkeit im Baugewerbe ausgebildet werden sollen. Wie darin dann weiter gesagt wurde, handelt es sich dabei um die Ausbildung zu Bauzeichnern, Baurechnern, Kollieren, Maß- und Bauaufsehern. Soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, kann angenommen werden, daß eine Anzahl von Kriegsverletzten in den Baubureaus als Buchführer und bautechnische Zeichner Verwendung finden können. Aber schon für Bauaufseher und Kolliere liegen die Dinge nicht unbedingt schwieriger. Dasselbe läßt sich auch für kriegsverletzte Bauarbeiter sagen. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß es im Baugewerbe eine dauernde Beschäftigung nicht gibt. Und

gerade darauf kommt es an, diese Leute dauernd unterzubringen, um zu verhindern, daß sie nach dem bekannten Sachausdruck gezwungen werden, „Klinken putzen“ zu müssen. Nur einzelne baugewerbliche Geschäfte und größere Baufirmen sind in der Lage, auch in ihren Bureaus dauernd derartige Arbeiten ausführen zu lassen und dauernd einen bestimmten bevorzugten Teil ihrer Arbeiter zu beschäftigen. Für die Stellung der Poliere liegen die Verhältnisse überhaupt noch anders. Hierbei kommt wieder die Frage: Welche Anforderungen werden an einen Polier zur Baubeaufsichtigung gestellt? Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir uns keinen Sentimentalitäten hingeben. Gewiß werden einzelne Unternehmer dem kriegsverletzten Polier die größtmögliche Rücksicht und Menschenfreundlichkeit entgegenbringen, aber durchweg wird das nicht der Fall sein — und auch nicht sein dürfen. Der Polier soll die Bauaufsichtigung verantwortlich überwachen und soll deshalb bei seiner praktischen Tätigkeit sozusagen bald oben und bald unten sein. Nach der Praxis der Rechtsprechung trägt er einen großen Teil der Verantwortung bei den Maßnahmen zur Unfallverhütung. Das trifft zum Teil auch für die Arbeiter zu. Die körperliche Beschädigung des beim Bau beschäftigten kriegs- oder unfallverletzten Arbeiters darf nicht so groß sein, daß seine Berufssicherheit auf Gerüsten, Leitern, beim Tief- und Eisenkonstruktionsbau usw. dadurch beschränkt wird, da sonst das Leben des Betroffenen gefährdet wird. Im übrigen sei hier auf eine Bestimmung aller baugewerblichen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen:

Arbeiter, die an Ohnmachtsanfällen, Fallsucht, Krämpfen, Schwindel, Schwerhörigkeit oder andern nicht auffälligen Schwächen und Gebrechen derart leiden, daß sie dadurch bei gewissen Arbeiten einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sind oder Mitarbeiter gefährden, dürfen mit diesen Arbeiten nicht beauftragt werden, wenn der Auftraggeber von dem Leiden Kenntnis hat.

Nach denselben Vorschriften ist der Bauarbeiter verpflichtet, den Unternehmer oder dessen Stellvertreter von seinen körperlichen Schwächen oder Gebrechen vor der Aufnahme der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Zu alledem kommt noch hinzu, daß in einer beträchtlichen Zahl von Mittel- und Großbetrieben im Baugewerbe, bei der Industrie und sogar in Staatsbetrieben Arbeiter, die das Alter von 40 Jahren überschritten haben, zur Beschäftigung überhaupt nicht eingestellt werden. Wie schon aus der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallbelastung sehr leicht zu ersehen ist, die Zahl der noch arbeitsfähigen Unfallverletzten im Baugewerbe nicht gering. Und dabei ist nicht zu vergessen, daß bis zu einer Einbuße von 10 pZt. der Erwerbsfähigkeit berufsgenossenschaftlich überhaupt keine Unfallrente bezahlt wird. Erst über diese Erwerbsunfähigkeit hinaus beginnt die Rentenbewilligung. Daß die Unternehmer aus Humanitätsgründen gegenüber diesen Arbeitern Rücksicht in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit ausüben werden, ist, wie die Erfahrungen lehren, nicht zu erwarten. Inwieweit das durchweg überhaupt möglich sein kann, soll hier nicht untersucht werden, sondern kann ruhig der eigenen Beurteilung unserer Kollegen überlassen bleiben. Der Unternehmer will Mehrwert, Profit durch seinen Betrieb erzielen. Man wird deshalb von den durch Unfall oder im Kriege verletzten Arbeitern mindestens eine Durchschnittstagesleistung verlangen. Bei der Betrachtung dieser Vorgänge muß jede Gefühlsdulerei ausbleiben. Der arbeitsfähige Unfallrentner oder Kriegsverletzte wird deshalb schon infolge aus körperlichen oder andern Ursachen in der Wahl seiner gewerblichen Beschäftigung vorsichtig sein müssen.

Wie sich schon jetzt zeigt, werden bis Ende des Krieges mindestens 50 pZt. der Bauarbeiter zum Kriegsdienst einberufen sein. Danach hat das Baugewerbe nach Friedensschluß mit einer großen Zahl von Beschäftigung suchenden Leicht- und Mittelmäßigverletzten zu rechnen. Schwerverletzte, die mit künstlichen Gliedmaßen versehen und in den Krüppelschulen ausgebildet sind, im Baugewerbe noch unterzubringen, wird aus den dargelegten Gründen wohl kaum möglich sein. Auch für manche andere Gewerbe wird das zutreffen. Die Verletzten dieser Art werden körperlich weniger anstrengenden Berufen zugeleitet und hierfür möglichst besondere staatliche Betriebe geschaffen werden müssen. Das letztere wird um so mehr geboten sein, um der Lohndrückerei und einer weiteren Entwidlung der Heimarbeit entgegenzuwirken. Durch Staats- und Gemeindeaufträge können diese Betriebe reichlich beschäftigt werden.

Den Kriegsverletzten durch die Arbeit wieder wirtschaftlich unabhängiger zu machen und auch seelisch wieder zu heben, ist neben einer hinreichenden finanziellen Unterstützung oder Rente zweifellos eine dankbare Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Hier wird die Reichsgesetzgebung mit einer großzügigen Sozialfürsorge einsetzen müssen. Und das um so mehr, wo der Krieg außer diesen Beschädigten eine große Zahl anderer Erkrankter, wie Nerven- und Herzleidende, geschaffen hat, womit man amtlicherseits jetzt schon rechnet. Hier droht sowohl dem gewerblichen Leben als auch unsern Verbandsorganisationen und den Krankenkassen eine nicht unbeachtete zu lassende Gefahr, der nur durch vorbeugende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Nur dadurch wird es auch möglich sein, zu verhindern, daß die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nicht dazu gemißbraucht wird, den gesetzlichen Arbeiterschutz und die tariflichen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen.

Noch einmal die Kriegswochenhilfe.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission.)

Nach den bisherigen Erfahrungen kommen die Frauen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe erheben wollen, meist ohne die nötigen Papiere zur Krankenkasse. Dadurch muß sich aber naturgemäß die Auszahlung der Unterstützung verzögern. Wir wollen deshalb kurz einige Vorbedingungen für die Erlangung der Kriegswochenhilfe betonen:

Die Krankenkassen zahlen nur dann Unterstützungen aus, wenn entweder der Mann oder die Frau oder beide Krankenkassenmitglieder sind respektive bis zum Eintritt in den Heeresdienst waren. Als Papiere sind beizubringen:

1. Der Nachweis, daß der Mann Kriegsteilnehmer ist, der ohne weiteres auf Verlangen von den Stellen schriftlich gegeben wird, die die Kriegszustellung auszuweisen;
2. die Heiratsurkunde;
3. das Krankenkassenbuch oder die Mitgliedskarte der Krankenkasse; gehörte der Mann innerhalb eines Jahres vor Eintritt in den Heeresdienst mehreren Krankenkassen an und war er unmittelbar sechs Wochen vorher nicht hintereinander Mitglied ein und derselben Krankenkasse, dann sind die Mitgliedsbücher aller Kassen mitzubringen; für diese Fälle empfiehlt sich auch die Beibringung der letzten Invaliden-Duitungskarte;
4. ist die Frau Krankenkassenmitglied, muß sie auch ihr Mitgliedsbuch beibringen.

Wir können nur wieder dringend raten, mit diesen Papieren bereits einige Zeit vor der Entbindung die Krankenkasse aufzusuchen und den Anspruch anzumelden. Nach der Geburt des Kindes ist dann nur noch die Geburtsurkunde des Kindes der Kasse einzureichen. Nur wenn in dieser Weise verfahren wird, kann die Auszahlung der Unterstützung sofort nach der Entbindung erfolgen.

Ledige Wöchnerinnen müssen an Stelle der Heiratsurkunde den Nachweis erbringen, daß der Vater des Kindes die Vaterschaft anerkennt. Wird für das Kind Kriegszustellung gezahlt, genügt der Nachweis hierfür. In andern Fällen müßte eine von dem militärischen Vorgesetzten beglaubigte schriftliche Erklärung des Vaters des Kindes beschafft werden.

Gleichzeitig wollen wir noch einmal darauf hinweisen, daß auch Nichtkriegerfrauen, die aber Kassenmitglieder sind und nach dem Statut Anspruch auf Wochenhilfe haben, während des Krieges die höheren Leistungen der Kriegswochenhilfe erhalten. An Stelle des hier vorgesehenen Wochengeldes tritt in solchen Fällen das sachungsgemäße Wochenlohn der Kasse.

Da die Unkenntnis über die Bestimmungen der Kriegswochenhilfe erstaunlich groß ist, empfehlen sich immer wieder Hinweise auf diese.

Die Volksernährung und der Reichstag.

Die Budgetkommission des Reichstags besprach am 14. Mai erstmalig die Frage der Volksernährung. Der Berichterstatter stellte zunächst fest, daß wir bezüglich der Ernährungsfrage „über den Berg“ seien. Es handle sich jetzt um das neue Erntejahr. Redner wünscht zunächst Vorschriften betreffs des Streckens des Getreides, der Höchstpreise für Getreide und der Wiederverwendung von Brotkarten. Eine grundlegende Aenderung sei erwünscht bezüglich der Organisation. Der ganze Verkehr mit Getreide müsse dezentralisiert werden, und man möge dabei die Mitarbeit der Kommunen in Anspruch nehmen und den Ausgleich in den Kommunalverbänden unter einer Zentralausgleichsstelle vornehmen lassen. Staatssekretär Dr. Delbrück stimmte persönlich — der Bundesrat habe zu diesen Fragen noch keine Stellung genommen — den meisten Äußerungen des Berichterstatters zu, meinte aber, daß eine Neuorganisation mit denselben Kinderkrankheiten zu kämpfen haben werde wie die jetzt bestehenden Organisationen, welche diese Schwierigkeiten inzwischen überwunden hätten. Die Streckensvorschriften seien nach seiner Meinung aufrechtzuerhalten. Beschlagnahme und Kontrolle des Konsums seien auch für das nächste Jahr nötig. Maßnahmen zur Kontrolle der Mehlerzeugung der Gemeinden erdienen notwendig. Für stark arbeitende Personen seien höhere Portionen beabsichtigt. Bezüglich der Beschlagnahme von Brotgetreide, Hafer, Gerste (hier eventuell Handelsmonopol) sprach sich der Staatssekretär zustimmend aus. Am wichtigsten sei die Regelung der Kleierfrage. Redner empfahl die Erhaltung der bestehenden Organisationen unter der Oberleitung des Reichsamts des Innern. Die bestehende Kriegsorganisation könne auch mit dem Friedensschluß ihre Tätigkeit nicht zugleich einstellen; eine Ubergangszeit sei unbedingt nötig. Der Staatssekretär erklärte zum Schluß, daß unser Brotgetreide für das laufende Jahr nicht nur ausreichend sei, sondern daß sich eine größere Reserve ergebe als angenommen wurde, und selbst besondere Zufälligkeiten, wie Lagerbrände, Ernteverzögerungen usw., uns nicht in Verlegenheit bringen könnten. Bezüglich der Kartoffeln hätten alle Zahlen getrogen, und der Vorrat sei ein großer. Von einer Kartoffelnot werde in diesem Jahre keine Rede sein können. Die Schweinezucht sollte nicht weiter eingeschränkt werden, und die Herstellung von Dauerware sei nicht weiter empfohlen worden. Von einem andern Vertreter der Regierung wurde erklärt, der Gesamtstand der Nahrungsmittelversorgung sei erfreulich und günstig. Die Debatte wurde am 15. Mai fortgesetzt. Abgeordneter Fischbeck kritisierte die Maßnahmen der Regierung und bestritt, daß viel Fleisch verdorben sei. Diese Behauptung war vielfach das Manöver einer unlauteren Konkurrenz. Die Nichtpreise für Frühkartoffeln von M. 10 seien viel zu hoch. Höchstpreise seien in der Regel zu Mindestpreisen geworden. Die neue Ernte müsse in Bewirtschaftung des Reiches genommen werden. Höchstpreise dürften aber nicht auf dem Papier stehen bleiben. Die ganzen Hypothekenschieber in Berlin hätten sich auf den Kartoffelhandel geworfen und verlangten nun Wucherpreise. Damit schädigten sie aber auch den realen Handel. Abgeordneter Behrens wünschte mehr Brot für die arbeitende Bevölkerung. Die Notlage sei groß. Andere Bedürfnisse könnten nicht gedeckt werden. Die Agrarier hätten die Preise in die Höhe getrieben. Redner führte trasse Beispiele über das Verhalten der Zollbehörden bei der Einfuhr von Lebensmitteln an. Abgeordneter Wurm führte aus:

„Die statistischen Ermittlungen haben ein falsches Bild ergeben, weil die mit der Ausführung betrauten Beamten zum Teil versagt haben. Nach den Wünschen des deutschen Landwirtschaftsrats soll künftig der Einfluß der Agrarier vermindert werden. Die großen Städte sind nicht so berücksichtigt worden, wie es nötig gewesen wäre. Redner schildert dann die bekannten Maßnahmen der Stadt Berlin auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Das Nachbatterbot möge man auch nach dem Kriege beibehalten. (Der Staatssekretär nicht zustimmend.) Das führt zu erheblichen Erspar-

nissen an Brot. Daß im Volke viel Not vorhanden ist, kann nicht bestritten werden. Angesichts der Teuerung ist eine Herabsetzung der Preise eine unabwendbare Notwendigkeit. Die Preise sinken sofort, sobald man die in die Form von Zuschlägen gekleideten Liebesgaben an die Landwirte beseitigt. Fleisch ist bereits zu einer Delikatesse geworden. Dem Fleischwucher muß durch Festsetzung billiger Preise abgeholfen werden. Auch der Wildbestand muß für die Volksernährung nutzbar gemacht werden.“

Staatssekretär Delbrück stellte fest, daß er sich nicht abfällig über die Statistik geäußert habe. Ueber die Getreidereserve könne nicht eher verfügt werden, als bis sich der Ertrag der neuen Ernte übersehen lasse. Eine Kontrolle des Verbrauchs und zweckmäßige Festsetzung der Preise sei nur möglich in Verbindung mit der freilich nicht stets durchführbaren Beschlagnahme. Abgeordneter Urnschadt polemisierte gegen die Sozialdemokraten und bestritt, daß die Landwirte besondere Vorteile erzielt hätten. Eine normale Ernte werde alle Schwierigkeiten beseitigen. In der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abgeordneten Giesberts, Böhme und Mollenbuhr, der die Mängel der Höchstpreisfestsetzung einer Erörterung unterzog. Man könne nicht gleichzeitig den Konsumenten schützen und dem Produzenten hohe Preise sichern. Hohe Preise seien kein Anreiz zur Sparsamkeit, denn man treffe damit gerade die Ärmsten. Der Spekulation habe man auf diese Weise geradezu Tür und Tor geöffnet. Das Höchstpreisgesetz hätte einer Ergänzung durch ein Minimallohngesetz bedurft, so daß mit der Steigerung der Preise auch die Löhne automatisch gestiegen wären. In einer Organisation für die Verwertung der neuen Ernte dürften aber nicht die Landwirte das Übergewicht haben, man müsse dabei auch den Konsumenten eine Vertretung gewähren. Unterstaatssekretär Richter setzte in einer langen Rede noch einmal die Motive auseinander, die zu den Preisfestsetzungen geführt haben.

Die Kriegstagung der deutschen Verbraucher.

(Vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen.)

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung gestaltete sich die am Sonntag, 16. Mai, in der „Victoriabrauerei“, Lützowstraße zu Berlin vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen abgehaltene Konferenz. Die dem Ausschuss angeschlossenen 60 Zentralorganisationen der Arbeiter, Angestellten, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, Frauen und verschiedener gemeinnütziger sozialpolitischer Vereinigungen aus sämtlichen politischen und religiösen Lagern, ferner die am Sitz der Generalkommandos und sonstigen bedeutenden Orten bestehenden 20 Bezirksausschüsse mit 16 Ortsausschüssen hatten ihre Delegierten entsandt. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, bot ein interessantes Bild über die Organisationsarbeit und die Entwicklung der deutschen Konsumentenbewegung, die heute von mehr als sieben Millionen Mitgliedern, mit Angehörigen also 25 Millionen Verbrauchern oder einem Drittel des deutschen Volkes getragen wird. Mit einer Reihe aufliegender Verbände schweben die Verhandlungen zwecks Anschluß noch und dürften baldigst zum Abschluß gelangen. Gegen den Kriegsausschuß haben sich der Verband junger Drogisten durch seinen Austritt sowie der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen, der bei der Gründungsverammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen vertreten war, durch ein Rundschreiben an seine Vereine gewandt. Darin kommt der gleiche Geist wie in den Auslassungen der konsumentenfeindlichen „Rabattsparevereins-Zeitung“, dem „Drogenhändler“, der „Degroße“ usw., zum Ausdruck. Einige Verbände halten sich bedauerlicherweise aus Furcht vor einer Berührung ihrer Mitglieder mit andern Ständen und Richtungen noch fern. Die Presse hat sich im allgemeinen den Veröffentlichungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen gegenüber sehr zugänglich gezeigt. Eine große Zahl von Mitarbeitern aus der Wissenschaft, dem Handel, der Landwirtschaft und dem Handwerk wurde zu den Beratungen über wichtige Maßnahmen hinzugezogen. Ein Beweis für die Hinräufigkeit des vielfach erhobenen Vorwurfs der Einseitigkeit der Interessenvertretung durch den Ausschuss. Auch die Bezirks- und Ortsausschüsse im ganzen Reich haben vielfach Hervorragendes in der Propagierung und Festigung der Bewegung geleistet. Ueber die volkswirtschaftliche Tätigkeit des Kriegsausschusses hielt Universitätsprofessor Dr. Waldemar Zimmermann einen eindrucksvollen Vortrag. Er führte aus, daß die Gründung des Kriegsausschusses aus dem Bestreben hervorgegangen ist, gegenüber dem Aushungerungsplan Englands die Durchhaltung zu organisieren und eine angemessene Preisgestaltung der vorhandenen Nahrungsmittel zu erstreben. Ihm fiel die Aufgabe zu, gegenüber den Bestrebungen in Regierungskreisen, die Einschränkung im Verbrauch durch eine Heraufsetzung der Warenpreise zu erzielen, entgegenzuarbeiten und diese Sparpreispolitik durch eine Beschlagnahmepolitik zu bekämpfen. Diese Politik hat der Ausschuss durch Besprechungen mit der Regierung, durch Denkschriften, große öffentliche Kundgebungen und statistische Erhebungen sowie sonstige Selbsthilfemaßnahmen energisch verfolgt. Er kam die bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit erfolgte Brotgetreide-Beschlagnahme als seinen ersten großen Erfolg vermerken. Mit gleicher Entschiedenheit, aber mit wechselndem Glück wurde die Sparpreispolitik der Regierung bei den Kartoffeln und beim Fleisch bekämpft. Auch in der Frage einer stärkeren Verwendung von Magermilch und Zucker, eines Verbots der Schnapsbrennerei, der Besserung der Rechtslage der Kriegerfamilien im Mietsvertrage, der Abwehr einer Kürzung von Gehältern und Löhnen usw. wurde zugunsten der Verbraucher mit Nachdruck gewirkt. Die Aussprache über beide Vorträge brachte außer der einstimmigen Billigung der Vorstandsmaßnahmen eine Reihe wichtiger Anregungen. Ferner erstatteten die Bezirksorganisationen Berichte über ihre umfangreichen Arbeiten in der Provinz. An diesen Erörterungen beteiligten sich Geheimrat Justizrat Professor Dr. Erman-Münster, Dr. Rothhoff-Düsseldorf, D. Lic. Weber-Bonn, Dr. Bornstein-Leipzig, Bauer-München, Hilde-Dresden, Decker-Slettin, Seufert-Karlsruhe, Junke-München, Binsels-Essen, Schäfer-Göln und Agnes Herrmann-Berlin. Wiederholt wurde hervorgehoben, daß entgegen der von interessierten Stellen verbreiteten Auffassung der Kriegsausschuß nicht mittelstandsfeindlich sei. Nur gegen die Auswüchse des Geschäftslebens während des Krieges werde wie bisher energisch Front gemacht. Der solide Geschäfts-

mann, der angemessene Preise fordere, brauche in der Konsumentenorganisation keinen Gegner zu erblicken. Zum Schluß empfahl im Aufrage des Gesamtvorstandes Reichs- und Landtagsabgeordneter Giesberts die Fortführung und Weiterfinanzierung der Bewegung zunächst bis zum 31. Dezember. Nach kurzen Erklärungen von Leffler-Berlin, Robert Schmidt-Berlin, Hildebrandt-Berlin und Tischler-Berlin wurde der Vorschlag einstimmig gutgeheißen. Sodann sprach Geheimrat Professor Dr. Jung-Berlin über das Thema: „Die Sicherung der künftigen Ernte für die Konsumenten.“ Seine überaus beachtenswerten und mit lebhaftem Interesse verfolgten Ausführungen finden in den untenstehenden Hauptpunkten des Gesamtvorstandes ihren wesentlichsten Ausdruck. Hervorgehoben zu werden verdient noch sein Hinweis auf die Möglichkeit, daß wir mit unserer voraussichtlich nur mittelguten Getreidernte auskommen können, wenn ein sofortiges Verbot der Verfütterung erlassen wird. Außerdem müsse energisch zur künstlichen Trocknung wie in anderen Ländern geschritten werden. Eine Erhöhung der Brotzation für die schwerarbeitende Bevölkerung, besonders für die Landarbeiter, sei dringend zu wünschen. Dem Futtermangel könne durch Trocknung von Blättern aller Art in großem Maßstabe abgeholfen werden. Der wegen etwa 30 pZt. geringer Ackerbauflächen wesentlich knappere Zuckervorrat müsse im Hinblick auf seine große Bedeutung bei der Volksernährung durch Höchstpreise im Groß- und Kleinhandel für den menschlichen Bedarf gegen die Spekulation gesichert werden. Die Streckung der Getreidevorräte durch Kartoffeln will der Vortragende beibehalten wissen, ferner soll sofort nach der Ernte mit der Herstellung getrockneter Kartoffelprodukte begonnen werden. Selbst bei ungünstiger Kartoffelernte sei ein großer Ueberschuß über den menschlichen Bedarf vorhanden. Diese könne unter scharfer Kontrolle des Schweinebestandes und bei Festsetzung eines angemessenen Preisverhältnisses zwischen Schweinen und Kartoffeln zur Fütterung benutzt werden. Zur Schonung der Kartoffelvorräte soll die Herstellung von Spirit aus Holz und ähnlichen Stoffen begünstigt werden. Als Ersatz für Fleisch käme die heute in großen Mengen verfütterte Magermilch in Betracht. Schließlich wandte sich der Vortragende gegen die Forderung nach Normalpreisen auf Grund des Ergebnisses der letzten drei Jahre und eines Zuschlages von 10 pZt. Er verlangte die rechtzeitige Festsetzung der Preise nach Anhören von Sachverständigen und Vertretern aller beteiligten Kreise. Dem Vortrage folgte allseitiger lebhafter Beifall. In der Diskussion vertrat Justizrat Eichenbach den Standpunkt des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer die Kriegsgetreidegesellschaft, Wamser die Zentraleinkaufsgesellschaft. Außer diesen Gästen nahmen an der Tagung noch teil Professor Dr. Carl Oppenheimer und Direktor Dr. Kuczynski-Schöneberg. Für die Konsumenten sprachen Professor Erman-Münster, von Gerlach-Berlin, Professor Ballod-Berlin, Schladt-Cöln, Dr. Bornstein-Leipzig, Bauer-München, Becker-Berlin und Hoffmann-Magdeburg. Das Leitmotiv ihrer Reden war die Forderung, daß der Krieg eine Last für die Gesamtheit, kein Grund für den einzelnen zur Bereicherung und zur Ausnutzung seiner Mitbürger sein dürfe. Schließlich fanden die folgenden Hauptpunkte für die deutsche Ernährungspolitik im neuen Erntejahr mit den von Dr. Potthoff und v. Gerlach vorgeschlagenen Ergänzungen einstimmige Annahme:

I. Sicherstellung auskömmlicher Menschenernährung (vor dem Vieh) zu erträglichen Preisen. a) Beschlagnahme hinreichender Mengen von Brotgetreide, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten sowie von Kartoffeln auf Großgütern, für den Jahresbedarf von 70 Millionen Menschen; öffentliche Enteignungs- und Sicherungsbefugnisse für andere elementare Massenbedarfsartikel wie Magermilch, Butter (bei Mangel sonstiger Fette), Fleischvieh, Zucker usw. auf Grund eines physiologischen Mindestbedarfsplanes. b) Fortführung und gegebenenfalls Weiterbildung des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverfahrens nach Kopfmengen für Brot usw. c) Systematische Durchbildung der Höchstpreisfestsetzung für Produzenten und Händler (prozentuale Vermittlungsvergütung) mit zeitlich gestaffelten Lagerungszuschlägen. Verkaufszwang. Vorverkaufrechte für Gemeinden, gemeinnützige Anstalten usw. Eisenbahntariffpolitik. Reichsvergütungen für Auslandsbezüge. Rücksichtslose Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 138) und des Reichsstrafgesetzbuches (§ 263 und § 302e) gegen wucherische Ausbeutung der Notlage des Reiches und seiner Bürger. d) Systematische Herstellung und Aufspeicherung von Dauermaren, Dörgeemissen, Trockenskartoffeln usw. Beschränkung der Trinkbranntwein- und Biererzeugung. Pflege der öffentlichen Bürgerpreispolitik. Einschränkung des „Stredens“ wichtiger Lebensmittel.

II. Öffentliche Ordnung der Viehhaltung und der Futtermittelversorgung.

III. Voraussetzungen: Errichtung einer Reichsernährungsbehörde im Zusammenwirken mit selbständigen Behörden für dezentralisierte verwaltete einheitliche Wirtschaftsbezirke in den einzelnen Reichsgebieten. Zuziehung der Konsumentenvertretungen bei allen Maßnahmen der Behörden in der Ernährungsfrage, Förderung der Ernteerzeugung und Reinsbringung mit geldlichen, technischen und organisatorischen Reichsmitteln. Sorgsamste Ernteschätzung. Befandsaufnahmen für sämtliche wichtigen Nahrungs- und Futtermittel, wie für landwirtschaftliche Betriebsstoffe in ständiger Wiederholung, zum ersten Male sofort nach der Ernte, mit Deltarationszwang und schärfsten Strafbestimmungen für Falschmeldungen. Einziehung der verschwiegenen Vorräte. Errichtung städtischer Lebensmittelämter in allen größeren Gemeinden.

Der Vorjüngende schloß dann den glänzenden und fruchtbar verlaufenen Kongreß mit dem Wunsche, daß die zutagegetretene reiflose Uebereinstimmung sämtlicher Anhänger der Konsumentenbewegung über alle wichtigen Fragen auch weiterhin zum Segen der deutschen Verbraucher bestehen und die Organisation zu weiteren Erfolgen führen möge.

Arbeiterschaft erlassen werden dürfen. Dennoch hat sich auch in diesem Lande ein spezielles Arbeiterrecht ausgebildet, das den aus der Lohnarbeit entspringenden Verhältnissen Rechnung trägt.

Ganz besonders wichtig sind die Gesetze, welche das Recht der Arbeiter zum Zusammenschluß und zu gemeinsamem Handeln betreffen. Dazu gehören die Gesetze über die Eintragung und rechtliche Anerkennung der Berufsorganisationen (Gewerkschaften), die nun in 16 Einzelstaaten und für das Gesamtgebiet der Union bestehen; das diesbezügliche Bundesgesetz gilt für Berufsvereine, die ihre Tätigkeit auf mehrere Staaten der Union erstrecken, also für die Zentralverbände. Von ungleich größerer praktischer Bedeutung sind jene Gesetze, welche die Arbeiterorganisationen von der Wirksamkeit der „Anti-Trustgesetzte“ ausnehmen. Ein diesen Gegenstand betreffendes Bundesgesetz wurde erst Ende 1914 erlassen. Es bestimmt in § 7, daß die menschliche Arbeitskraft nicht als Ware zu gelten hat und daß die Vorschriften der Anti-Trustgesetzte nicht so auszulegen sind, um damit den Bestand oder die Tätigkeit von Arbeiter- oder Bauernorganisationen zu verbieten, die zu gegenseitiger Hilfeleistung errichtet wurden, kein Aktienkapital besitzen und nicht um Gewinn tätig sind. Es dürfen auch nicht die einzelnen Mitglieder solcher Organisationen an der Verfolgung des Organisationszweckes gehindert werden. Ein anderer Paragraph des neuen Gesetzes regelt und beschränkt die Ausgabe gerichtlicher Einhaltsbefehle bei Arbeitsstreitigkeiten. Grundsätzlich darf die Freiheit zur Auflösung des Arbeitsvertrages durch keine Gerichtsbefehle aufgehoben oder eingeschränkt werden. Auch das friedliche Streikpostenstehen und der Boykott sind grundsätzlich als zulässige Mittel zur Anwendung bei Arbeitsstreitigkeiten anerkannt. Einzelstaatliche Gesetze, welche die Arbeiterorganisationen als nicht in den Bereich der Anti-Trustgesetzgebung fallend bezeichnen, bestehen in California, Louisiana, Michigan, Montana und Wisconsin. In zwölf Staaten (California, Colorado, Maryland, Minnesota, Nevada, New Jersey, New York, Nord-Dakota, Oklahoma, Pennsylvania, Texas, West-Virginia) und im Territorium Portorico sind Vereinigungen oder Vereinbarungen zum Zwecke der Durchführung oder Förderung von Arbeitsstreitigkeiten von der Wirksamkeit der sogenannten Verschwörungsgesetze („Conspiracy Acts“) ausdrücklich ausgenommen.

Eine rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften bedeuten auch die Gesetze von 41 Staaten der Union, welche den Berufsorganisationen das Recht der amtlichen Eintragung der von ihnen zur Unterscheidung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder von andern Produkten eingeführten Marken (Union Labels) zugestehen und diese Marken gegen unbefugte Nachahmung schützen. Die bezüglichen Gesetze bestimmen im allgemeinen, daß jede Gewerkschaft ihre Marke gegen Bezahlung einer geringen Gebühr durch einen näher bezeichneten Staatsbeamten — gewöhnlich von dem Staatssekretär — eintragen lassen kann. Jedermann, der eine solche Marke nachahmt, macht sich eines Vergehens schuldig, das gewöhnlich mit Geldbußen geahndet wird, deren Höchstmaß in den einzelnen Staaten zwischen M. 420 und M. 2100 beträgt; doch können wegen solcher Vergehen auch Gefängnisstrafen verhängt werden. Die mißbräuchliche Benutzung von Mitgliedskarten der Arbeiterorganisationen oder die Benutzung falscher Karten ist in 13 Staaten verboten und unter Strafe gestellt. In 20 Staaten und im Territorium Portorico ist es den Arbeitsanwendern verboten, unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Macht ihre Arbeiter am Beitritt zu Arbeiterorganisationen zu hindern.

Gesetze, betreffend das Einigungs- und Schiedsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten, gibt es in 33 Staaten und im Territorium Alaska. In etwa der Hälfte dieser Staaten gibt es ständige Einigungs- und Schiedsbehörden, deren Befugnisse aber meist sehr beschränkt sind. Ein Bundesgesetz bezweckt die Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr; es entbehrt jeder Zwangsmaßregel, doch hat es sich dennoch sehr gut bewährt. — Staatsgesetze, betreffend Arbeitseinstellungen im Eisenbahnverkehr, bestehen in Connecticut, Delaware, Georgia, Illinois, Kansas, Kentucky, Maine, Mississippi, New Jersey, Pennsylvania und Texas.

In zwölf Staaten und im Territorium Alaska ist es verboten, Arbeiter heranzuziehen unter falschen Angaben oder Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere des Bestandes von Streiks oder andern Schwierigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern. In acht von diesen Staaten und in zwei andern muß bei Stellenangeboten in Zeitungen, falls die betreffenden Stellen durch Streik frei wurden, diese Tatsache in den Annoncen angeführt werden. In neun Staaten und im Territorium Alaska dürfen außer den behördlich berufenen Polizisten keine bewaffneten Wächter zum Schutz von Betrieben, die von Arbeitskämpfen betroffen sind, herangezogen werden. In den drei Staaten New York, New Jersey und Nevada ist die Bestechung von Vertretern von Arbeiterorganisationen, um sie damit in Angelegenheit von Arbeitsstreitigkeiten zu beeinflussen, unter Strafe gestellt.

In 26 Staaten bestehen Verbote der Führung schwarzer Listen und der Ausübung ähnlicher Praktiken, die darauf berechnet sind, gewissen Arbeitern die Wiedererlangung von Stellen unmöglich zu machen oder zu erschweren. In elf Staaten müssen die Arbeitsanwender nach Auflösung der Arbeitsverhältnisse ihren Arbeitern auf deren Verlangen Entlassungszeugnisse mit Angabe des Entlassungsgrundes ausstellen, die keinerlei Bemerkungen usw. enthalten dürfen, welche den Arbeitern die Erlangung anderer Posten erschweren oder unmöglich machen.

In 39 Staaten und im Territorium Portorico stehen Gesetze in Kraft, welche bezwecken, den Arbeitern die Ausübung ihres politischen Wahlrechts zu sichern und sie vor Beeinflussung durch die Arbeitsanwender zu schützen.

Außer den bisher behandelten Gesetzen, welche im allgemeinen die Zwecke der Arbeiterorganisationen fördern,

gibt es in den Vereinigten Staaten auch Gesetze gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes, die in einigen Fällen richtige Streikbrecherschutzgesetze sind. Die Verleitung von Arbeitern zum Kontraktbruch ist verboten durch ein Bundesgesetz (betreffend Arsenalen usw.) wie durch Gesetze von zehn Staaten und einem Territorium (Hawaii).

Einmischung in Angelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis anderer betreffen, haben Gesetze von 22 Staaten sowie ein Bundesgesetz zum Gegenstand. In 20 Staaten und im Territorium Portorico ist die Einschüchterung von Arbeitswilligen verboten und mit Strafe bedroht. Verurserklärung (Boykott) ist in den fünf Staaten Alabama, Colorado, Illinois, Indiana und Texas verboten. Die Gesetze von elf Staaten enthalten Bestimmungen zum Schutz der Nationalgardisten gegen Verfolgung oder Benachteiligung im Arbeitsverhältnis, da manche amerikanische Gewerkschaften Angehörige der Nationalgarde nicht aufnehmen und ihren Mitgliedern verbieten, mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten. Gesetze der Staaten Arizona, California, Idaho, Massachusetts, New Jersey, New York, Pennsylvania, Wyoming und des Territoriums Hawaii verbieten die Beschäftigung von Ausländern bei öffentlichen Arbeiten (was eine alte Forderung der amerikanischen Gewerkschaften ist).

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Tarifdurchsicht und Tarifgenehmigung am 15. Mai 1915 in Berlin.

Diesmal lagen 18 Verträge vor, welche ohne Ausnahme genehmigt wurden. Von diesen Verträgen entfallen auf:

- Bauarbeiter und Zimmerer 13 Verträge
- Bauarbeiter, Zimmerer u. Christen 4
- Bauarbeiter 1 Vertrag

Der Zentralverband der Zimmerer ist an folgenden Verträgen beteiligt: Ultrashtedt, Uckerleben, Bönningstedt-Ochsenjoll, Brandenburg, Calbe, Coblenz, Kolmar i. Posen, Mahndorf, Neunkirchen, Osterholz, Preez, Pyritz, Saarbrücken, Suhl, Sprottau, Werlenden und Wölltingen.

Für den Zentralverband der Zimmerer sind nunmehr 342 Verträge definitiv zum Abschluß gebracht.

Arbeitsvermittlung zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Ueber die unter Mitwirkung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen erfolgte Regelung der Arbeitsvermittlung für den Wiederaufbau der Provinz und der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in Nr. 19 des „Zimmerer“ vom 8. Mai dieses Jahres berichtet worden. Die Vereinbarungen wurden im Wortlaut abgedruckt. Wir wiederholen die wichtigsten Bestimmungen dieser Vereinbarungen:

Der Stundenlohn wird in allen Orten Ostpreußens auf den Mindestsatz von 55 $\frac{1}{2}$ für Maurer und Zimmerer und auf 45 $\frac{1}{2}$ für Bauhilfsarbeiter erhöht. Wo der Lohn höher ist, bleiben die tariflichen Sätze bestehen. Diese Lohnerhöhung tritt mit dem 17. April dieses Jahres in Kraft. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich zehn Stunden. Sind Ueberstunden oder Sonntagsarbeiten notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen.

Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrgeld von M. 3 pro Reisetag gewährt; dasselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will, oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird.

Die durch die Zentralstelle von außerhalb (außerhalb Ostpreußens) vermittelten Arbeiter erhalten zu dem Lohn einen Tageszuschlag (Auslösung) von M. 1,50. Dieser Zuschlag wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Arbeitgeber für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen die Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens Bettstelle (Brettsche) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken vorzuhalten, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Arbeitgeber gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 45 $\frac{1}{2}$ pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt nur durch die beiderseitigen Organisationen, und zwar dergestalt, daß die Arbeitgeber durch ihren Arbeitgeberverband der Zentralstelle in Königsberg die offenen Stellen in den einzelnen Orten bekanntgeben und unter Zentralvorstand die zur Verfügung stehenden Arbeitsuchenden aus den einzelnen Zahlstellen der Zentralstelle melden. Persönliche Meldungen einzelner Kameraden bei der Zentralstelle sind unstatthaft. Sie müssen daher unterbleiben. Arbeitslose Kameraden, die willens sind, in Ostpreußen Arbeit zu nehmen, wenden sich an ihren Zahlstellenvorstand. Dieser gibt die Meldungen an den Zentralvorstand weiter. Kameraden aber, die sich trotzdem selbst an die Zentralstelle wenden wollen, tun gut, sich vor Antritt der Arbeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen von dem Arbeitgeber schriftlich zustellen zu lassen. Sie können dann die Bedingungen mit den zentralen Vereinbarungen vergleichen und sich so vor Schaden bewahren. Kameraden, die dort Arbeit annehmen, ohne sich vorher über die Bedingungen des Arbeitsvertrages Gewißheit zu verschaffen, haben die Hilfe des Verbandes verweigert. Sie handeln auf eigene Kosten und Gefahr.

Augenblicklich sind die notwendigen Vorarbeiten für die Inangriffnahme der Bauten noch nicht beendet. Zimmerleute, ganz besonders solche von auswärts, werden daher vorläufig

Internationale Nachrichten.

Arbeiterrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten verbietet Klassengesetzgebung, so daß weder Sondergesetze zur Begünstigung, noch solche zur Benachteiligung der

noch kaum benötigt. Die Vormeldungen für diese Arbeiten bei den Zahlstellenvorständen können aber trotzdem schon jetzt erfolgen.

Beitragsleistung.

Table with 2 columns: Week (Die Woche vom 30. Mai bis 5. Juni) and Contribution (14. Beitragswoche). Rows list dates from 6. Juni to 20. Juni and corresponding contribution weeks 15, 16, 17.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen haben trotz wiederholter Aufforderung die Abrechnung für das erste Quartal nicht eingesandt; die mit einem Stern bezeichneten sandten nur den Kassenausschluß, nicht die Mitgliederbeitragsliste: *Unsbach, Bad Orb, Bramstedt, Bremerförde, Bülow, Buxtehude, Coblenz, *Cöln, Cöthen, Erefeld, Dessau, *Duisburg, Ebingen, Ebernforde, Elsterwerda, Emden, *Eichershausen, Fiddichow, Freudenstadt, *Friedland i. Schl., Fulda, Hagen i. W., Hamm i. W., Hannoversch-Münden, Harlesfeld, Herford, Hersfeld, Husum, Jeknis, Johannsburg, Kamenz, Königsberg in der Neumark, Konstanz, Labiau, Lengerich, Löben, Neuwegerleben, Nordenham, Nordgermersleben, Oehringen, Osterode, Ravensburg, Reinfeld, Rheine, *Salzungen, Salzweil, St. Ludwig, Seehausen (Kreis Wanzleben), Segeberg, Stallupönen, Stodtelsdorf, Talsingen, Tappiau, Tilsit, *Timmendorferstrand, *Tondern, *Weisenfels, Werder, *Wesel, Wesselsburen, Wiesbaden, Wildbad, Wolgast in Pommern, Wriezen und Zäckeritz.

Adolf Römer, Kassierer.

Sterbetafel.

Erefeld. Infolge Unglücksfalles verstarb am 21. Mai das Mitglied Gustav Streubel, 39 Jahre alt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 21. Mai ereignete sich bei einem Kesseltransport in den chemischen Betrieben von Weiler ter Meer in Urdingen ein schwerer Unglücksfall. Der Zimmerer Gustav Streubel fand dabei seinen Tod, der Zimmerer Max Lutz wurde lebensgefährlich verletzt. Die Arbeiten wurden von dem Zimmereigenschaft Mosig in Erefeld ausgeführt.

Herr Popp, der Vorsitzende des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände, hat, wie die „Bauwelt“ in ihrer Nr. 8 berichtet, in einer Eingabe an die deutschen Hypothekenbanken ausgeführt:

„So wurden nach unsern Informationen in zahlreichen Fällen von Hypothekenbanken sofort nach der Mobilmachung die Auszahlung der bereits zugestandenen Hypotheken verweigert und von der Kriegsklausel ein umfangreicher Gebrauch gemacht. Die Folge war, daß eine große Zahl von Neubauten, die kaum begonnen oder bis zum Rohbau fertiggestellt waren, stillgelegt wurden, daß die beteiligten Handwerker und Lieferanten nicht bezahlt werden konnten, und daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bedrohlichen Umfang annahm. In ähnlicher Richtung bewegen sich die Klagen, die uns zu Ohren gekommen sind, daß Bau- oder Hypothekentapitalien seit Ausbruch des Krieges überhaupt nicht oder zu ganz abnorm ungünstigen Bedingungen von Hypothekenbanken gewährt werden. Ein besonders hervorzuhebender Fall ist der, daß von einem Interessenten neben viereinhalbprozentiger Verzinsung eine Provision von 12 pZt. (später abgemindert auf 10 pZt.) gefordert wurde. Dazu kommen Klagen über Kündigung des Hypothekentapitals während des Kriegszustandes und über Forderungen von Provisionen und erhöhten Zinssätzen bei Prolongationen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß beim Vorliegen solcher Tatsachen die jetzigen Verhältnisse des Realcredits und mit ihnen der private Bau- und Hypothekenmarkt nicht besser werden können. Daß aber die Gesamtlage von uns durchaus nicht pessimistisch geschildert wird, ergibt sich aus den einleitenden Ausführungen, welche der preussische Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer auf der Konferenz der deutschen Hypothekenbanken in Berlin vom 28. Januar 1915 gemacht hat, und aus seinem soeben herausgegebenen Erlaß an die ihm unterstellten Hypothekenbanken. Darin wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse den Hypothekenbanken die notwendige Milde und Nachsicht anempfohlen und angeregt, den besonderen Erfordernissen des Kriegsjahres durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.“

Die Errichtung einer Kriegsarbeitgemeinschaft für das Baugewerbe in Glogau ist, wie schon in dem Versammlungsbericht von dort in voriger Nummer des „Zimmerer“ angedeutet wurde, mißglückt, obwohl sich der Innungsausschuss darum bemüht hat. Zu der konstituierenden Sitzung waren nur sieben Unternehmer erschienen, aber auch sie waren sich über die Existenzberechtigung einer Arbeitsgemeinschaft nicht einig. Die Sitzung verlief daher völlig resultatlos. Das ist insofern besonders zu beklagen, als in Glogau nach Mitteilungen der Tagespresse für das Baugewerbe verschiedene Projekte zur Ausführung gelangen könnten. Da sind zunächst die Erdbewegungs-, Beton- und Maurerarbeiten beim Bau der Wiberlager und des Pfeilers der neuen Oberbrücke zu erwähnen. Auch beim Bahnhofskumbau ließe sich mancherlei erreichen. Ebenso soll ein neues Fußartilleriegebäude errichtet werden. Das Gelände ist bereits angekauft; es ist allerdings ungewiß, ob die Militärverwaltung jetzt weiterarbeiten wird oder nicht. Hier wäre für die Arbeitsgemeinschaft eine gute Gelegenheit zum Eingreifen gewesen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft in Schweidnitz in Schl. war bislang von geringem Erfolg begleitet. Ihr Ausschuss hat daher durch die Presse erneut die Forderung an alle Kreise oder Gerichte, welche Aufträge auf Neubau-, Änderungs- oder Erneuerungsarbeiten, Instandsetzen der Woh-

nungen zu erteilen haben, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft alle notwendigen oder beabsichtigten Bauarbeiten jetzt zur Ausführung zu vergeben, da sie sorgfältiger und schneller ausgeführt werden dürften als nach dem Kriege. Eine übermäßige Zurückhaltung schädigt auf der einen Seite Gewerbe, Industrie und die Arbeiterschaft, auf der andern Seite die Besteller selbst.



Ueber die Feldpost auf der Wohnungssuche

bringt das „Hamburger Fremdenblatt“ in seiner Nr. 181 vom 12. Mai 1915 die nachstehende Beschreibung:

Die große Bagage rückt in den Quartierort ein. Duzendmal kamen wir nach Sonnenuntergang an, bei stockdunkler Nacht, wo nur ein ausgesprochener Glückszufall — oder war's eine rasch erworbene Spürnase? — uns das Richtige finden ließ. Heute ist, Gott sei Dank, noch helllicher Tag. Wir fahren auf dem Marktplatz auf. Quartiere sind nicht gemacht, wahrscheinlich weil das Generalkommando im voraus selbst nicht gemerkt hatte, wie weit wir diesmal kommen würden. Der Befehl ertönt: „Ausspannen!“ Nun stiebt es auseinander, wie wenn man in ein Wespennest gestoßen hätte. Ställe für die Pferde, Quartiere für die Menschen. Doch für die Feldpost heißt es: ein Dach für den Vertrieb! Das Ortspostamt, das dicht am Eingange zum Marktplatz liegt, ist für unsern Bedarf — das haben wir schon beim Vorbeifahren gesehen — zu klein. Die Schule? Vom Generalkommando besetzt. Aber halt, da steht noch dicht daneben ein äußerlich stattliches Haus. Nach den großen, schaufensterartigen Fenstern zu schließen, ein Kaufladen, eine Kaffeewirtschaft oder Absynthschänke. Die Tür ist verschlossen. Wir hören, die Nachbarin habe den Schlüssel. Schnell ist er herbeigeholt, und die Räume werden besichtigt. Sie sind wie geschaffen für uns. Hier kommt die Annahmestelle hin, dort die Entkartung — bei der die ankommende Post bearbeitet wird — und in jenen Raum die Abfertigung (der abgehenden Post). Bei der weiteren Auskundung finden sich noch eine Treppe hoch drei Zimmerchen, die als Schlafräume für die Feldpostschaffner, Feldpostkellner und Trainsoldaten bestimmt werden. Dann aber — wir sind vom Glück erschüttert begünstigt — stellen wir nicht nur fest, daß sich auf dem langgestreckten Hof unsere sämtlichen Kraft- und sonstigen Feldpostwagen auffahren lassen, sondern daß er auch noch Ställe für 18 Pferde enthält. Da unser Feldpostamt mit 22 Säulen marschiert, braucht nur noch für deren vier Unterlunft geschaffen zu werden. Auch dem wird rasch abgeholfen. Ist doch da noch so eine Art Hinterhäuserwohnung zu ebener Erde von zwei Stuben nebst geräumiger Küche. Bald erschallt auch aus ihnen fröhliches Gemäuer, ein Beweis dafür, daß die Bewohner mit ihrem inzwischen mit Stroh ausgepolsterten Heime zufrieden sind. Zum Ueberflus findet sich gleich in der nächsten Nachbarschaft noch für die fünf Feldpostsekretäre leibliches Quartier.

Der Feldpostmeister schmunzelt befriedigt; denn nun hat er seine ganze Formation auf einer Stelle vereinigt. Das ist sehr viel wert, nicht nur vom Standpunkte des dienstlichen Interesses, sondern auch, und nicht zum wenigsten, namentlich in der Nachtzeit, wegen der steten Möglichkeit eines plötzlichen Alarms.

Mit der glänzenden Lösung der Raumfrage ist aber die Sache noch nicht abgetan. Sämtliche Räume sind nämlich raufzählbar leer, wie sie ihr Erbauer geschaffen hat. Die früheren Bewohner, ein ehrfamer Krämer mit Familie, waren schon einige Monate vor Ausbruch des Krieg nach Paris gezogen, um dort ein bisher arbeitsreiches Leben mit dem beschaulichen Dasein eines kleinen Rentners abzuschließen. Seitdem hatte die Wohnung leergefunden. So entbehrte sie durchaus jener großen Unordnung, die wir in Häusern, die fluchtartig geräumt worden waren, oft angetroffen hatten. Dafür war aber auch wieder nichts vorhanden, was sich zum Sitzen, Schreiben oder sonst beim Arbeiten hatte benutzen lassen. Darum hieß es jetzt, schleunigst eine „Wohnungseinrichtung“ besorgen. Nach allen Richtungen werden Boten entsandt, Leute, die in solchen Dingen bewandert sind und nicht unverrichteter Weise zurückzukehren pflegen. Siehe da, schon trifft eine Sektion mit wesentlichen Bestandteilen des Schulhauses ein: Bärtige Feldpostschaffner und Trainsoldaten schleppen vier lange Schulbänke heran; ihnen folgt eine zweite Kolonne mit mehreren großen, aufeinandergelegten Wandtafeln. Bald gestaltet sich daraus ein Gebilde. Die Schulbänke werden mitten ins Zimmer gestellt, darüber die Wandtafeln gelegt, und der herrlichste Entkartungstisch, auf dem Hunderten von Postbeuteln der Kropf aufgestochen werden kann, ist fertig. Inzwischen tragen andere Findige aus einem Schuppen im Hofe Holzböcke herein als Unterlagen für weitere Tische. Und deren Tischplatten? Eine innere Zimmertür wird ausgehängt und auf die Böcke gelegt; auf die Fensterläden der Hofseite kann man ebenfalls verzichten. Damit ist die Tischfrage vorläufig gelöst.

Bei jeder Feldpostanstalt macht das Sortieren der ungesügigen Päckchen post besonders viele Umstände. Für die größeren Truppenteile geschieht diese Arbeit zwar schon bei den heimatischen 23 Postsammlstellen; bei den kleineren aber zahlreichen Verbänden, zu denen namentlich die Proviant- und die Fuhrparkkolonnen zählen, lohnt sich ein solches Vorarbeiten nicht. Hier muß das Geschäft im Felde selbst besorgt werden. Das erfordert aber entsprechende Fachwerke, die in jedem Quartier geschaffen werden müssen. Denn die notwendige Beweglichkeit der Feldpostanstalt gestattet das Mitnehmen solcher Betriebsmittel nicht. Der Feldpostbeamte, dem die Bearbeitung der Päckchen für jene Kolonnen obliegt, steht deshalb nach jedem Quartierwechsel immer wieder vor der neuen, oft heiklen Aufgabe: woher rasch die nötigen geräumigen Fächer nehmen? Unser „diesbezüglicher“ Kollege sagte sich, daß der verlassene Krämer, als er seinen Kram einpackte, wohl noch einige leere Geschäftskisten übrigbehalten haben wird. Und richtig! Gintem im Hofe findet sich noch ein ganzes Duzend davon, das ehemals saftige Apfelsinen, feurigen Burgunder, geräucherter Fische und Guniady Janos beherbergt hatte. Gleichviel! Jetzt werden sie alle ein und demselben neuen Zwecke zugeführt. Dem Kollegen für die Proviant- und Fuhrpark-

kolonnen ist dabei alles übrige himmlisch egal. Er baut still und in sich gefehrt in einer Ecke des Entkartungszimmers eine Kiste neben und auf die andere, mit dem fehlenden Deckel nach vorn gefehrt, und binnen kurzem sehen wir, daß er sich das schönste Fachwerk für die großen Päckchen seiner Kolonnen zurechtgepusst hat. Daß er sich morgen in aller Frühe noch kleinere Gefache für die Briefe und Postkarten dieser Kolonnen hineinzimmern wird, weiß ich aus Erfahrung.

Nun ist zwar das Notwendigste für den Betrieb geschehen. Aber zur „behaglichen Häuslichkeit“ braucht's doch noch einen Schritt weiter. Halt, dort drüben, quer über dem Marktplatz leuchtet ein Schild: „Estaminet“. Tür und Fensterläden sind geschlossen. Es hat auch keinen Zweck, sie zu öffnen, denn der Alkoholverkauf ist ja doch verboten. Zudem ist wahrscheinlich alles auch längst ausgezurufen. Das ist unser Mann! Unter Führung eines Beamten, der ihm die Sachlage so gut wie möglich klar machen soll, rückt ein Zug Leute hinüber. Schon sind sie in der Hintertür verschwunden. Bald darauf öffnet sich die Tür der Kneipe nach dem Plage zu, und es kommen Dinge zum Vorschein viel mehr, als man erhoffen durfte: sage und schreibe neun Stühle, dazu noch zwei kleine Tische und endlich eine zwar uralte, aber doch noch sofaähnliche Lederbank. Diese ist für den Feldpostmeister, wenn Herren vom Generalkommando bei ihm vorpreschen.

Die schließlich noch fehlenden Lampen — der amtlich mitgeführte Beleuchtungsapparat ist für so viele Räume nicht bemessen — werden in einem Klempnerladen entdeckt. Unter Weh und Ach rückt der biedere Fernblantier zwei Hängelampen heraus, auf Pump natürlich. Morgen will er uns dafür bei der Beschaffung von Defen behilflich sein, wahrscheinlich bei einem Geschäftsfreund oder Nachbar, dem er nicht grün ist. Nun sind wir eingerichtet. Rasch flüzt der Feldpostmeister noch hinüber zu den Korpsfernsprechern, um dem Armeepostdirektor den neuen Standort telegraphisch zu melden. Jetzt können die strotzenden Postbeutel ankommen; wir sind bereit.

Die Nacht ist herabgefallen. Gintem in der Küche neben dem improvisierten Pferdestable richtet unser Koch, der schon Südwestafrika mitgemacht hat, den Abendkaffee her. Er ist stark und heiß — wie der kommende Tag an Arbeit werden wird.



Literarisches.

Heft 8 der „Neuen Zeit“ vom 21. Mai hat folgenden Inhalt: Wl. Kossowsky: Zur Wiederherstellung der Internationalen. — K. Kautsky: Nochmals unsere Illusionen. — G. Barga: Der Plan eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes. — Heinrich Cunow: Lamprecht als Historiker. — Literarische Rundschau: Guglielmo Quadrotta, Il Papa, l'Italia e la Guerra. — Notiz.

Prinzip oder Romantik! Sozialistische Betrachtungen zum Weltkrieg, betitelt sich ein Schriftchen, das soeben von der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg der Öffentlichkeit übergeben wird. Dr. Max Adler in Wien, der Verfasser dieser Broschüre, ist einer der markantesten Vertreter der Marxschen Gedankenwelt in Oesterreich. Soweit wir die Arbeiter-Kriegsliteratur überschauen, ist die vorliegende Broschüre die bedeutendste Erscheinung. Man kann nur wünschen, daß sie in der Arbeiterwelt einen recht weiten Leserkreis findet. Diese 64 Seiten starke Broschüre bietet für jeden Sozialisten so viele anregende Gedanken, daß keiner, der es ernst mit seiner Partei und vor allem mit der Solidarität der Arbeiterklasse aller Länder nimmt, achlos an ihr vorübergehen kann. Wir empfehlen deshalb jedem die Anschaffung der Schrift auf das wärmste, zumal auch der Preis (50 H) ein mäßiger ist.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 1. Juni:

- Erehoe: Abends 8 Uhr bei H. Thiesen, Am Markt.
Seufenberg: Abends 7 1/2 Uhr bei Schöner in Jüttendorf.
Wedel: Abends 8 Uhr im Lokale von M. Strudmeyer.

Mittwoch, den 2. Juni:

- Ebing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4.
Guben: Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Crossener Straße.
Nordenham: Abends 8 1/2 Uhr bei Kohners.
Westerland: Abends 8 Uhr bei Max Peterfen.

Sonntag, den 5. Juni:

- Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schloßstr. 10.
Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 4.
Zeit: Bei Neumann, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 6. Juni:

- Röslin: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstraße 35.
Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“.
Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstr. 27.
Weszen: Nachm. 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal).

Anzeigen.

Nachruf.

Am 22. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser Ehrenmitglied

Ahrend Hass

im 70. Lebensjahre. [M. 3,60]

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Mitglieder der Zahlstelle Neumünster.